

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

zum Thema:

Baugenehmigung am Wilhelmsmühlenweg II

und **Antwort** vom 02. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23436
vom 14. Mai 2020
über Baugenehmigung am Wilhelmsmühlenweg II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher zu den Fragen 1 - 6 das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand des Bauvorhabens auf dem Gelände am ehemaligen Güterbahnhof Kaulsdorf am Wilhelmsmühlenweg Nr. 3 bis 9?

Antwort zu 1:

Das Bauvorhaben wurde mit mehreren Befreiungs- und Abweichungsanträgen am 25.02.2020 zur Prüfung im Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz (FB BWA DU) eingereicht. Im Zuge der Vorprüfung erfolgte die Nachforderung umfangreicher Unterlagen, da der Antrag aufgrund fehlender Unterlagen und grober Mängel nicht prüfbar war. Am 11. und 12.05.2020 wurden Unterlagen, u.a. auch der Lageplan des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs mit Nutzungsberechnung, nachgereicht, die noch auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft werden müssen. Erst dann kann auch die erforderliche Behördenbeteiligung erfolgen.

Frage 2:

Treffen die folgenden Angaben zu, die auf dem Portal KaulsdorfLive veröffentlicht wurden: „Es entstehen dort insgesamt 3 Häuser. Geplant ist ein Ärztehaus, ein Boardinghouse und das dritte für verschiedene Gewerbe. In Haus 1 wird ein Edeka gebaut. Die Fertigstellung ist für Juni 2022 geplant.“

Antwort zu 2:

Der Bauantrag lautet: „Neubau von zwei Geschäftsgebäuden mit Lebensmittelmarkt, Einzelhandel, Gewerbe, medizinische Einrichtungen (Haus 1 und Haus 2), Tiefgarage sowie eines Boardinghouse mit 58 Betten (Haus 3)“. Zur geplanten Fertigstellung kann keine Aussage getroffen werden.

Frage 3:

Wurde ein neuer Bauantrag eingereicht?

Antwort zu 3:

Es wurde am 25.02.2020 ein neuer Bauantrag eingereicht.

Frage 4:

Wenn ja, wann wird mit dem Bau begonnen und wie lange soll er dauern?

Antwort zu 4:

Dazu kann seitens des Senats keine Aussage getroffen werden. Die Erteilung der Baugenehmigung ist erste Voraussetzung für einen möglichen Baubeginn.

Frage 5:

Was ist konkret geplant (Wohnungsbau, Gewerbe, soziale Infrastruktur)?

Antwort zu 5:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen – Wohnungen sind nicht geplant und aufgrund der Festsetzungen im B-Plan 10-20 hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung im MK (§ 7 BauNVO) auch nicht zulässig.

Frage 6:

Welche Geschäfte und Unternehmen sollen sich voraussichtlich im geplanten Objekt ansiedeln?

Frage 7:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 6 und 7:

Hierzu kann sich im Einzelnen nur der Bauherr / Investor äußern, da der Ausbau der einzelnen Nutzungseinheiten nicht Antragsbestandteil ist.

Berlin, den 02.06.2020

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen